

Öffnung Eislaufplatz gemäß COVID-19-Öffnungsverordnung vom 7. November 2021, gelten folgende Maßnahmen.

Allgemeine Verhaltensregeln:

2-G-Regelung

Registrierungspflicht

Handhygiene und Abstand

- Ein 2G- Nachweis muss an der Kassa vorgelegt werden. Es gelten folgende Nachweise:
- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr benötigen keinen Nachweis
- Für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter zwischen 13 und 15 Jahren gilt der „Ninja Pass“
- Genesungszertifikat sowie behördlicher Absonderungsbescheid (Gültigkeit 180 Tage)
- Immunisierung durch zwei Teilimpfungen (nach Erhalt der 2. Teilimpfung eine Gültigkeit von 360 Tagen)
- Gemeinsamer Haushalt

Wir bitten um Verständnis und Mithilfe!